

# **Jeden Tag 20 min vor Schulbeginn die Schüler beaufsichtigen?**

**Beitrag von „annasun“ vom 23. Februar 2012 13:33**

## Zitat von Feliz

Das muss Bayern jede Grundschullehrerin machen, die in der 1. Std. unterrichtet. Hier hat die Vorviertelstunde allerdings 15 Minuten 😊

Ist eigentlich ganz gut, um sich in Ruhe zu sortieren...

...oder um Geld einzusammeln, nachgemachte Hausaufgaben anzuschauen, Briefe der Eltern zu lesen, Entschuldigungen einzusammeln etc.

## Zitat von alem2

die Kinder sollen dann frei arbeiten oder individuell gefördert werden: also 5x15Minuten =1,5 Schulstunden unbezahlte Zusatzarbeit pro Woche).

Das hat vor vielen Jahren die Schulkonferenz entschieden und daran kann nichts gerüttelt werden.

Zählt der offene Anfang denn bei anderen Schulen als Unterrichtsstunde, die voll vergütet bzw. angerechnet wird?

Nein, es wird bei uns nicht angerechnet. Aber ich finde es ist ein Unterschied, ob ich die Zeit nutzen kann um organisatorische Dinge zu erledigen oder wirklich Unterricht bzw. Förderung machen muss. Das geht eigentlich gar nicht. Entweder sammle ich Geld ein und lese Entschuldigungen, hake Listen ab etc. oder ich erkläre einem Kind eine Aufgabe. Wenn beschlossen wird, dass die Schüler bereits arbeiten, fände ich das nicht in Ordnung. Ich weiß aber, dass es gerade in der GS üblich ist, dass die Schüler gar nicht "ankommen" dürfen sondern gleich loslegen müssen, weil sie sonst den Wochenplan nicht schaffen. Das finde ich ziemlich daneben, für Schüler und Lehrer.

Gruß

Anna